

Botschaft

zur Budgetgemeindeversammlung

**Montag, 9. Dezember 2019,
20.00 Uhr, Bienken-Saal**



Zeichnung von Cedric (damals Klasse 6c) zur 1050-Jahr-Feier Oensing 2018

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Die Botschaft sowie die Anträge des Gemeinderats liegen von Donnerstag, 28. November 2019 bis Montag, 9. Dezember 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind diese Unterlagen unter www.oensingen.ch einsehbar.

Oensingen, 18. November 2019

Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

- 1 Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 2 Teilrevision Feuerwehreglement**
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 3 Budget 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.1 Kurzvorstellung Finanzplan**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Investitionsrechnung 2020** **Bruttokredit**
 - 3.2.1 Investitionsvorhaben Sanierung Erlinsburgweg, inkl.
Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung Fr. 670'000

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.2.2 Investitionsvorhaben Sanierung Sonnhaldenweg, inkl.
Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Fr. 595'000

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.2.3 Investitionsvorhaben Erweiterung Löschwasserversorgung
Industrie Bell Holinden Fr. 360'000

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 3.3 Erfolgsrechnung 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Genehmigung Stellenplan 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2020**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
 - 3.6 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 4 Postulat Hunziker**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- 5 Informationen und Verschiedenes**
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Referenten

Traktanden 1, 3, 4, 5

Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Traktanden 3.2.1 – 3.2.3

Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

Traktandum 2

Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Teilrevision Feuerwehrreglement

Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

Die Feuerwehrkommission hat das Feuerwehrreglement überarbeitet und den neusten Gegebenheiten angepasst. Veraltete Wortlaute wurden ersetzt.

Die beantragten Änderungen können der nachfolgenden Synopse entnommen werden:

Bisheriges Reglement	Antrag Änderungen (in rot)
Deckblatt: Feuerwehrreglement vom 23. September 2013 (teilrevidiert am 29. Oktober 2018)	Deckblatt: Feuerwehrreglement vom 23. September 2013 (teilrevidiert am 29. Oktober 2018 und am 9. Dezember 2019)
§ 5 Definition	§ 5 Definition¹
Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren, Sachwerten aller Art, Löschen von Bränden, Hilfe bei Herznotfällen, Abwehr von Elementarschäden und dergleichen. Diese sind für die Hilfeanfordernden unentgeltlich. Dienstleistungen sind Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen. Die Kosten werden dem Veranlasser in Rechnung gestellt.	Hilfeleistungen sind Einsätze zur Rettung von Personen, Tieren, Sachwerten aller Art, Löschen von Bränden, Hilfe bei Herznotfällen, Abwehr von Elementarschäden und dergleichen. Diese sind für die Hilfeanfordernden unentgeltlich. Dienstleistungen sind Bewachungsaufgaben, Aufräumarbeiten, Wassertransporte, Ölwehreinsätze und dergleichen. Die Kosten werden dem Verursacher gemäss Kommandoakten in Rechnung gestellt. ²
§ 13 Ersatzabgabe	§ 13 Ersatzabgabe³
¹ Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen.	¹ Wer nicht persönlich Feuerwehrdienst leistet und nicht in einer anerkannten Be-

¹ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 § 73

² **Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019**

³ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 § 78

	triebsfeuerwehr im Kanton Solothurn eingeteilt ist, hat, solange die Dienstpflicht besteht, eine Ersatzabgabe zu bezahlen. ⁴
§ 26 Pflichten und Kompetenzen Der Feuerwehrkommission wird die Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes übertragen. Insbesondere fallen ihr folgende Aufgaben zu: <u>Pflichten</u> Antragstellung an den Gemeinderat für: A Ernennung und Beförderung von Offizieren B Aufstellung des jährlichen Feuerwehr-Budgets C Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse D Materialbeschaffungen und grössere Reparaturen E Änderungen für Besoldungen und Entschädigungen F Jährlichen Rechenschaftsbericht G Gebührentarif für Bewachungs- und Ordnungsdienste bei besonderen Anlässen H Alle weiteren, hier nicht genannten, das Feuerwehrwesen betreffenden Geschäfte <u>Kompetenzen</u> A Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft B Entlassung aus der persönlichen Dienstleistung C Kontrollführung über den Bestand D Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes E Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine	§ 26 Pflichten und Kompetenzen Der Feuerwehrkommission wird die Organisation und Überwachung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes übertragen. Insbesondere fallen ihr folgende Aufgaben zu: <u>Pflichten</u> Antragstellung an den Gemeinderat für: A Ernennung und Beförderung von Offizieren B Aufstellung des jährlichen Feuerwehr-Budgets C Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse D Nicht budgetierte Materialbeschaffungen und grössere Reparaturen ⁵ E Änderungen für Besoldungen und Entschädigungen F Jährlichen Rechenschaftsbericht G Gebührentarif für Bewachungs- und Ordnungsdienste bei besonderen Anlässen H Alle weiteren, hier nicht genannten, das Feuerwehrwesen betreffenden Geschäfte gestrichen ⁶ <u>Kompetenzen</u> A Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft B Entlassung aus der persönlichen Dienstleistung C Kontrollführung über den Bestand D Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des gesamten technischen und administrativen Dienstbetriebes E Aufsicht über die Dienstbereitschaft, die Wasserbezugsorte, den Zustand der persönlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Magazine

⁴ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

⁵ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

⁶ Gestrichen in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

F Aufstellen des jährlichen Übungsprogrammes	F Aufstellen des jährlichen Übungsprogrammes
G Anmeldung zu den amtlichen Kursen bis auf Stufe Unteroffizier	G Anmeldung zu den amtlichen Kursen bis auf Stufe Unteroffizier
H Ernennung und Beförderung von Unteroffizieren	H Ernennung und Beförderung von Unteroffizieren
I Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter	I Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter
§ 33 Kurse der Verbände	§ 33 Kurse der Verbände⁷
Die Chargierten haben zwecks Weiterbildung die Kurse des Kantonal- und Bezirksfeuerwehrverbandes zu besuchen. Diese gelten als Bestandteil des jährlichen Ausbildungsprogrammes.	Die Angehörigen der Feuerwehr haben zwecks Weiterbildung die Kurse gemäss Ausbildungsprogramm (Kurs- und Kaderplanung) zu besuchen. ⁸
§ 34 Aufgebote	§ 34 Aufgebote
Die Aufgebote können persönlich oder durch Publikation im amtlichen Anzeiger erfolgen. Aufgebote für die im Übungsprogramm (Dienstbefehl für Mannschaft gemäss §31) nicht vorgesehenen Übungen sowie Verschiebungen müssen ebenso wenigstens fünf Tage vor dem angesetzten Termin im Besitze des Empfängers sein.	Als Aufgebot gilt das Jahresprogramm. Aufgebote für die im Übungsprogramm (Dienstbefehl für Mannschaft gemäss §31) nicht vorgesehenen Übungen sowie Verschiebungen müssen ebenso wenigstens fünf Tage vor dem angesetzten Termin im Besitze des Empfängers sein. ⁹
§ 35 Beanspruchung von Sachen	§ 35 Beanspruchung von Sachen¹⁰
² Die Eigentümer der beanspruchten Sachen sind im Übungsfall vorgängig und im Ernstfall so rasch als möglich vom Feuerwehrkommandanten zu orientieren.	² Die Eigentümer der beanspruchten Sachen sind im Übungsfall vorgängig und im Ernstfall so rasch als möglich vom Feuerwehrkommandanten zu orientieren.
§ 36 Meldungen an Feuermeldestelle	§ 36 Meldungen an Alarmzentrale¹¹
In der Gemeinde ist jede Person gehalten, Brandausbrüche, Explosionen, Elementarereignisse, Katastrophe, Ölunfälle und dergleichen der Feuermeldestelle unverzüglich zu melden.	In der Gemeinde ist jede Person gehalten, Brandausbrüche, Explosionen, Elementarereignisse, Katastrophe, Ölunfälle und dergleichen der Alarmzentrale ¹² unverzüglich zu melden.

⁷ Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §97

⁸ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

⁹ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁰ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 §74 / Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §89

¹¹ Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 §§ 40 & 74 / Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §89

¹² Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

§ 38 Alarmierung Polizei Kanton Solothurn und Feuerwehrinspektor	§ 38 gestrichen¹³
Bei Brandausbrüchen, Unglücksfällen und Katastrophen aller Art, bei denen die Feuerwehr aufgeboden wird, hat die Feuermeldestelle unmittelbar nach dem Alarm den zuständigen Posten der Polizei Kanton Solothurn zu benachrichtigen. Bei namhaften Ereignissen sind zudem der kantonale Feuerwehrinspektor und die zuständige Gemeindebehörde zu orientieren.	Bei Brandausbrüchen, Unglücksfällen und Katastrophen aller Art, bei denen die Feuerwehr aufgeboden wird, hat die Feuermeldestelle unmittelbar nach dem Alarm den zuständigen Posten der Polizei Kanton Solothurn zu benachrichtigen. Bei namhaften Ereignissen sind zudem der kantonale Feuerwehrinspektor und die zuständige Gemeindebehörde zu orientieren.
§ 39 Rapporte	§ 39 Rapporte¹⁴
¹ Nach jeder Übung, Hilfe- oder Dienstleistung haben die Einsatzleiter der Abteilung zuhänden des Feuerwehrkommandos einen Rapport über Mannschaft und Material zu erstellen.	¹ Nach jeder Übung , Hilfe- oder Dienstleistung haben die Einsatzleiter der Abteilung zuhänden des Feuerwehrkommandos einen Rapport über Mannschaft und Material zu erstellen. ¹⁵
² Über jeden Einsatz und seine Anordnungen hat der Feuerwehrkommandant bzw. der Einsatzleiter dem Feuerwehrinspektorat einen schriftlichen Rapport einzureichen.	² Über jeden Einsatz und seine Anordnungen hat der Feuerwehrkommandant bzw. Einsatzleiter dem Feuerwehrinspektorat innerhalb von zwei Tagen einen schriftlichen Rapport via LODUR zu übermitteln. ¹⁶
§ 40 Jahresbericht	§ 40 Jahresbericht
Der Feuerwehrkommandant hat auf Jahresende dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektorat den Jahresbericht einzureichen.	Der Feuerwehrkommandant hat auf Jahresende dem Gemeinderat und dem Feuerwehrinspektorat auf Verlangen den Jahresbericht einzureichen. ¹⁷
§63 Verstösse	§63 Verstösse
Verstösse gegen die Disziplin, gegen die in diesem Reglement enthaltenen Verpflichtungen und unentschuldigte Nichtbefolgung von Aufgeboden zur Einteilung, zu Übungen und zu Hilfeleistungen aller Art werden auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Friedensrichter bestraft.	Verstösse gegen die Disziplin, gegen die in diesem Reglement enthaltenen Verpflichtungen und unentschuldigte Nichtbefolgung von Aufgeboden zur Einteilung, zu Übungen, zu Pikettdienst und zu Hilfeleistungen aller Art werden auf Antrag der

¹³ Gestrichen in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁴ Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 13. Januar 1987 §115

¹⁵ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁶ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

¹⁷ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

	Feuerwehrkommission durch den Friedensrichter bestraft. ¹⁸
§ 72 Inkrafttreten	§ 72 Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Juli 2013 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Feuerwehrreglement vom 19. Juni 1995. Das am 29. Oktober 2018 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.	Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement am 1. Juli 2013 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Feuerwehrreglement vom 19. Juni 1995. Das am 29. Oktober 2018 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Das am 9. Dezember 2019 teilrevidierte Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 23. September 2019)

Der Teilrevision des Feuerwehrreglements gemäss der synoptischen Darstellung sei zuzustimmen.

Das teilrevidierte Reglement sei per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

¹⁸ Geändert in Teilrevision vom 9. Dezember 2019

3. Budget 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen

Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von 1'281'024 Franken vor. In der Hauptsache liegt der Grund für das nicht begeisternde Ergebnis in der verhaltenen Entwicklung der Steuererträge.

Durch die anstehende Unternehmenssteuerreform reduzieren sich die Einnahmen der juristischen Personen um fast einen Drittel, wobei eine grosszügige Kompensation des Kantons beschlossen wurde. Trotzdem verbleiben der Einwohnergemeinde gut 430'000 Franken weniger Ertrag. Bei den natürlichen Personen wurde defensiv budgetiert, da alle Indikatoren nur ein geringes Wachstum für 2020 im Vergleich zur Rechnung 2018 und zum Budget 2019 sogar einen Rückgang aufzeigen. Der Minderertrag gegenüber dem Budget 2019 wird mit gut 630'000 Franken prognostiziert.

Auf der Kostenseite gelingt es 2020 erneut, einige Einsparungen zu realisieren und sogar weitere Stellen durch natürliche Fluktuationen nicht mehr zu besetzen. Die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bildung ist jedoch stärker und wirkt sich daher zusätzlich belastend auf das Budget aus. Der Gemeinderat hinterfragte im 2019 erneut alle Leistungen, aber ist der Meinung, dass weitere Leistungsreduktionen der Qualität der Gemeinde abträglich sind und daher mehr Schaden als Nutzen verursachen.

Mit dem Budget 2020 ist ersichtlich, dass die finanziellen Herausforderungen für die Einwohnergemeinde Oensingen nach wie vor gross sind. Die Ertragsentwicklung ist weiterhin die grösste Herausforderung. Die Steuerkraft nahm seit 2013 um 20% ab, was sehr aussergewöhnlich ist. Wo immer möglich, wurden die Leistungen optimiert und Einsparungen vorgenommen. Weitere Leistungsreduktionen wären nur mit grossem Kollateralschaden zu erreichen. Die Nettoinvestitionen fallen im 2020 deutlich tiefer aus. Es gilt aber zu bedenken, dass auch in Zukunft hohe Investitionen nötig sein werden, dies vor allem in den Bereichen Ortsdurchfahrt, Entlastung, Friedhof, Strassen, Wasser und Abwasser.

3.1. Kurzvorstellung Finanzplan

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Der Finanzplan sieht ab 2020 bis 2024 nur wenige Investitionen vor, wobei Änderungen durch dringenden Bedarf möglich sind. Bei der Kostenentwicklung wird mit einem leichten Wachstum gerechnet, wobei dieses in den nicht beeinflussbaren Bereichen stärker ausfallen dürfte. Auf der Ertragsseite wird insgesamt von einem geringen Wachstum ausgegangen.

Parkplatzbewirtschaftung

Die Spezialfinanzierung "Parkplatzbewirtschaftung" weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 83'600 aus. Der Bilanzfehlbetrag wurde von der letztjährigen Budgetgemeindeversammlung zu Lasten der Abwasserrechnung ausgeglichen. Der Kapitalstand wird sich mit dem Ertragsüberschuss entsprechend erhöhen.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 89'800 aus. Mit der Gebührenanpassung auf Grund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. Oktober 2018 kann die Reduktion des Eigenkapitals etwas aufgefangen werden. Das Eigenkapital wird per Ende 2020 voraussichtlich noch gut Fr. 100'000 ausweisen. Dieses wird in den Jahren 2020 und 2021 gemäss Finanzplan in einen Bilanzfehlbetrag wechseln. Dieses kann aber durch Nettoinvestitionserträge (aus Anschlussgebühren) ab 2022 wieder ausgeglichen werden.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 313'900 aus. Im 2018 wurde eine Gebührensenkung beschlossen, die sich langsam niederschlägt.

Dies war möglich, da bereits ein sehr hohes Eigenkapital von über Fr. 5 Mio. besteht. Die Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung "Parkplatzbewirtschaftung" konnte ebenso problemlos getragen werden. Da das Eigenkapital Werterhalt weiterhin mehr als 10% des Werterhalts ausweist, wird weiterhin auf eine Einlage verzichtet.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 23'400 aus. Per Ende 2020 wird der Bilanzfehlbetrag knapp Fr. 100'000 betragen. Die zukünftige Gebührenstruktur sowie die gesamte Abfallbewirtschaftung wird Gegenstand einer der nächste Gemeindeversammlungen sein. Die letzten beiden Reformen fanden keine Mehrheit.

Steuerhaushalt

Der Finanzplan Steuerhaushalt sieht für die Jahre 2020 und fortfolgend sehr ähnliche Ergebnisse vor. Sollte sich die reduzierte Steuerkraft in diesem Mass bestätigen, ist mindestens mittelfristig Handlungsbedarf angezeigt, um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Nach den investitionsreichen Jahren bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad wieder in Richtung Zielwert. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (Sportzentrum, Schulhaus etc.) und der gesunkenen Steuerkraft ist die Verschuldung erheblich angestiegen, wobei der Höchststand bald erreicht ist.

Über den Finanzplan muss die Gemeindeversammlung nicht abstimmen. Der Finanzplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Ergebnisse der Finanzplanung 2019 - 2024

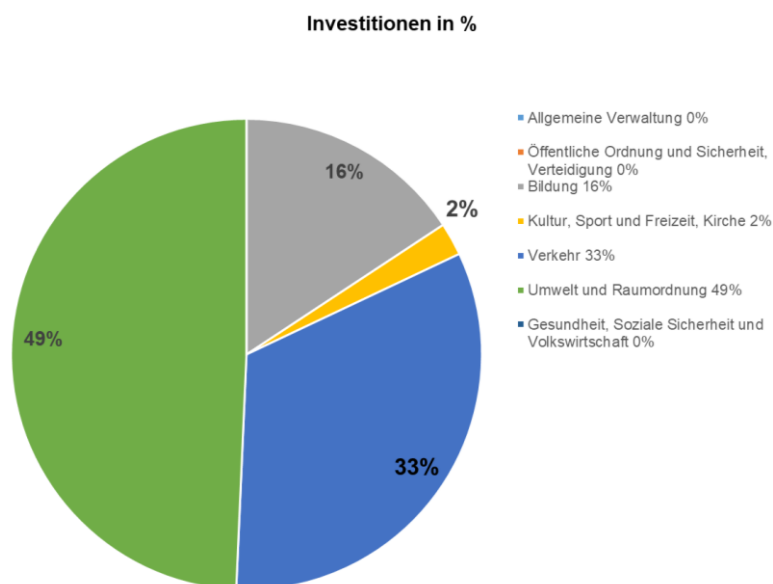
Finanzplanergebnisse der Planperiode 2020 - 2024							Zahlen in Fr. 1'000
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	285	-1281	-1329	-1339	-1285	-1216	
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	2'175	961	970	928	1006	1095	
Bilanzüberschuss	3531	2250	921				
Bilanzfehlbetrag				418	1703	2919	
Finanzkennzahlen							Ø
Nettoverschuldungsquotient	114.29%	131.25%	133.87%	133.71%	131.20%	125.38%	128.05%
Selbstfinanzierungsgrad	24.11%	52.77%	53.50%	81.40%	114.16%	504.70%	47.89%
Zinsbelastungsanteil	3.67%	3.50%	4.24%	4.55%	4.82%	4.86%	4.29%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	3'924	4'018	4'108	4'073	3'990	3'808	3'986
Selbstfinanzierungsanteil	49.07%	18.60%	18.68%	17.80%	19.20%	20.81%	23.39%
Kapitaldienstanteil	47.16%	47.63%	49.27%	48.77%	49.30%	48.77%	48.52%
Bruttoverschuldungsanteil	888.54%	768.36%	764.90%	761.46%	758.03%	754.62%	779.92%
Investitionsanteil	34.79%	7.64%	11.01%	4.41%	3.87%	0.98%	10.40%

Investitionsplanung Verwaltungsvermögen							Zahlen in Fr. 1'000	
Planperiode 2020 - 2024								
Gesamtkredit	vor 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
67'086	24'889	9'025	1'821	1'812	1'140	881	217	27'301

3.2. Investitionsrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Die Nettoinvestitionen reduzieren sich deutlich und betragen für 2020 1,836 Mio. Franken. Diese Reduktion war so geplant und erwünscht. Trotzdem werden auch in Zukunft vor allem in den Bereichen Umfahrungsstrasse, Entlastung, Friedhof, Strassen, Wasser und Abwasser weitere Investitionen nötig sein.



Investitionen	Brutto	Netto
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
Bildung	630'000	630'000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	90'000	89'000
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	0	0
Verkehr	1'310'000	1'102'000
Umwelt und Raumordnung	1'974'200	15'200
Volkswirtschaft	0	0
Total	4'004'200	1'836'200

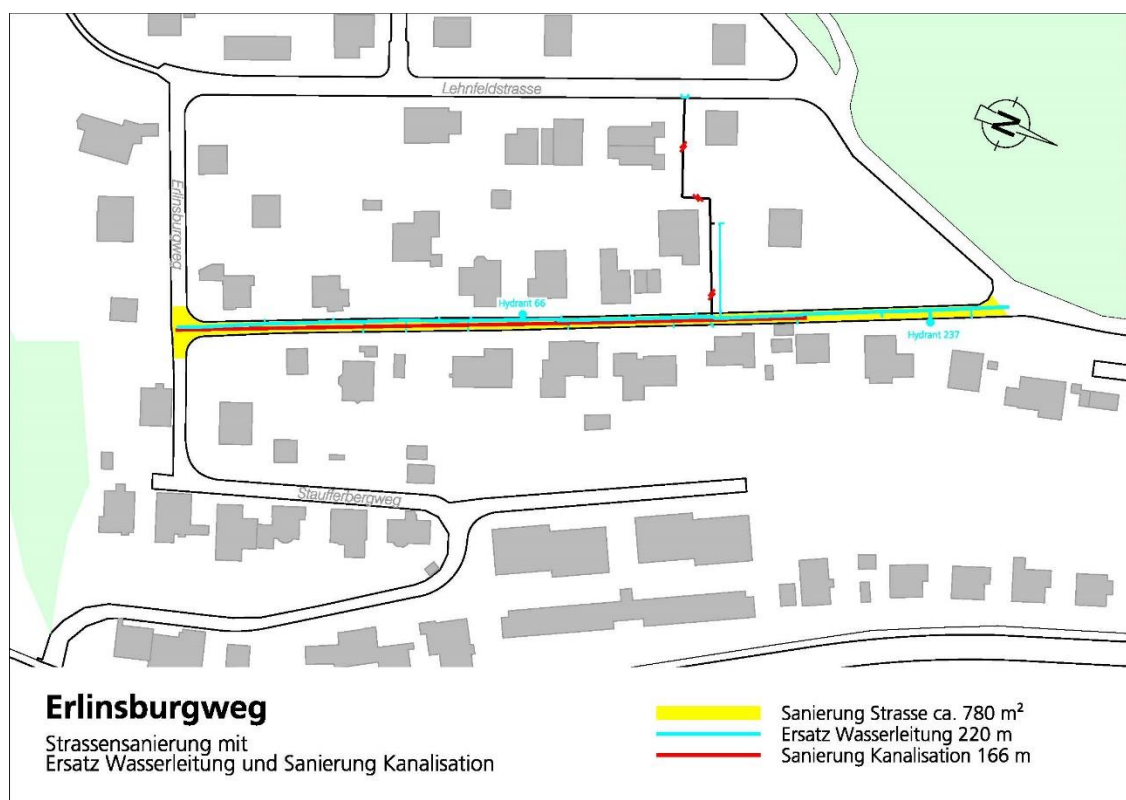
Investitionen, welche den Betrag von Fr. 250'000 übersteigen, werden an der Gemeindeversammlung einzeln behandelt (siehe Traktanden 3.2.1 bis 3.2.3).

3.2.1. Investitionsvorhaben Sanierung Erlinsburgweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

Nachdem das Budget 2018 zurückgewiesen wurde, musste auch diese Investition verschoben werden. Die Werkkommission hat die Sanierung nun als dringlich eingestuft.

Der Erlinsburgweg weist leichte Schäden auf. Der Belag wird für die Bauarbeiten an der Wasserleitung etwa zur Hälfte aufgebrochen. Deshalb ist es sinnvoll, gleichzeitig die Strasse zu sanieren. An der Wasserleitung hat es bereits verschiedene Leitungsbrüche gegeben. Diese soll deshalb ersetzt werden. Ob an der Mischwasserleitung eine Inlinersanierung notwendig wird, werden die Kameraaufnahmen zu gegebener Zeit aufzeigen.



Strassenbau

Die Strasse hat leichte Schäden, ist aber nicht dringend sanierungsbedürftig. Bei den Bauarbeiten für die Wasserleitung (siehe unten) wird der Belag etwa zur Hälfte abgebrochen. Damit liegt eine gleichzeitige Sanierung der Strasse nahe. In der Kostenschätzung ist ein Kofferersatz eingerechnet. Ob dieser notwendig ist, ist aufgrund des Schadensbilds nicht mit Sicherheit erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Erlinsburgwegs belaufen sich auf Fr. 365'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Wasserversorgung

Gemäss Nutzungsplan der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Die bestehende Hauptleitung NW 100 ist im Jahr 1949 erstellt worden. Gemäss Leitungskataster sind ein Wasserleitungsbruch an der Hauptleitung und vier Leitungsbrüche an Hauszuleitungen bekannt. Die Leitungen sollen aufgrund ihres schlechten Zustands innerhalb der Strasse ersetzt werden.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 205'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden (erfahrungsgemäss 8 – 10%).

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung NW 300 und NW 350 mm mittlere Mängel (Zustandsklasse 2). Aufgrund der Zustandsprotokolle erscheint ein Ersatz nicht notwendig. Es ist kein einziger Riss festgestellt worden. Als Mängel sind schlecht verputzte und/oder vorstehende Einläufe, Verkalkungen, Wurzeleinwüchse, Ablagerungen und offene Muffe festgestellt worden. Diese Mängel können grabenlos behoben werden. In die Kostenschätzung eingerechnet sind neue Kameraaufnahmen und eine allfällige Inlinersanierung.

Für den Kredit wird eine allfällige Inlinersanierung eingerechnet. Die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 100'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Information zu den Abschreibungen

	Strasse	Wasser	Abwasser
Nutzungsdauer	40 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Abschreibungen	2.5% Fr. 9'125	2% Fr. 4'100	2% Fr. 2'000 pro Jahr

Den Steuerhaushalt betreffen lediglich die Abschreibungen des Strassenareals.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Sanierung des Erlinsburgwegs sei ein Gesamtkredit von Fr. 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

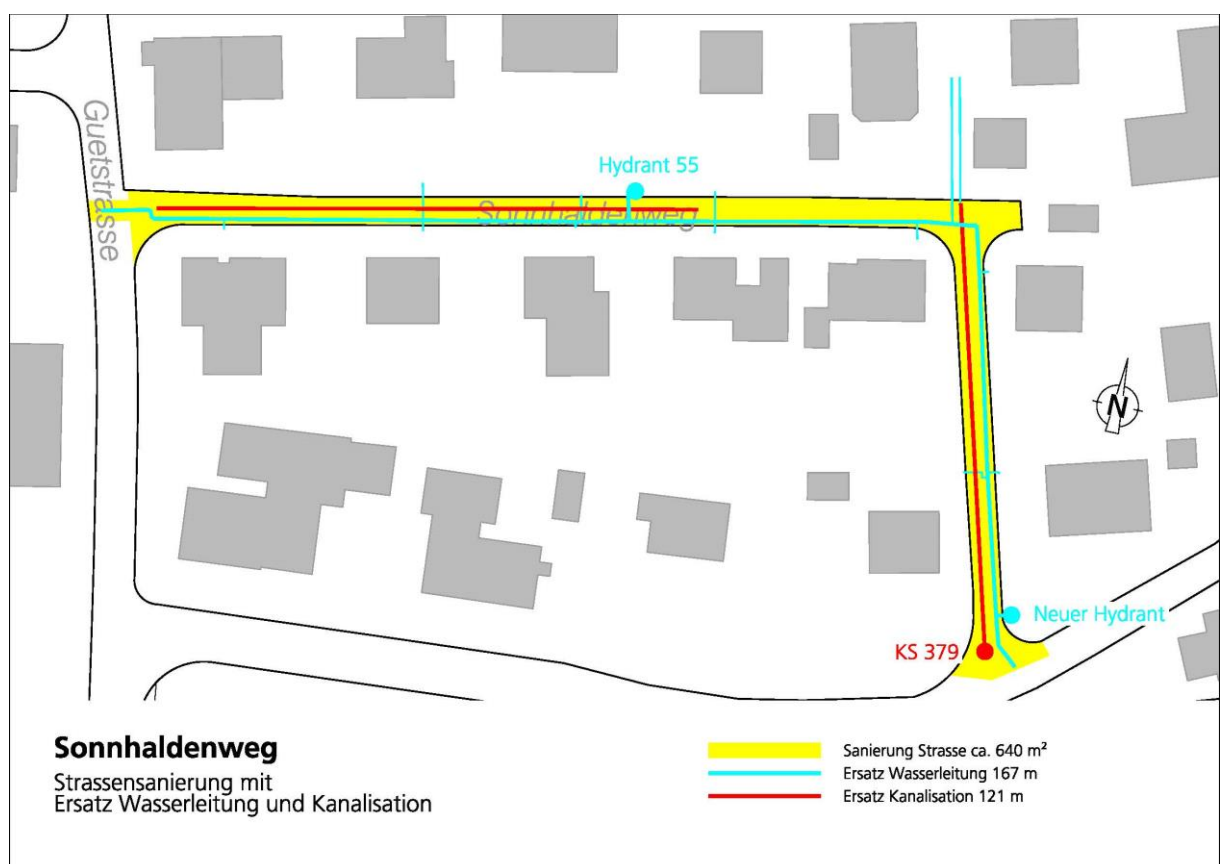
6150.5010.42	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	365'000
7101.5031.49	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	205'000
7201.5032.28	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	100'000

3.2.2. Investitionsvorhaben Sanierung Sonnhaldenweg, inkl. Abwasserleitung und Ersatz Wasserleitung

Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

Auch die Sanierung des Sonnhaldenwegs wurde vor zwei Jahren nach dem abgelehnten Budget verschoben und soll nun ausgeführt werden.

Der Sonnhaldenweg befindet sich zu grossen Teilen in einem schlechten Zustand. Er weist Belagsschäden und zahlreiche Flicken auf. Auch die Löschwasserversorgung ist ungenügend, und es ereigneten sich in den vergangenen Jahren bereits einige Wasserleitungsbrüche. Die Kanalisationsleitung soll aufgrund von verschiedenen Mängeln ebenfalls ersetzt werden.



Strassenbau

Der Belag ist grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Belagsflicke sind zahlreich vorhanden. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass ein Kofferersatz notwendig ist. Die Randabschlüsse müssen grösstenteils ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt. Alte Stahlkandelaber werden durch neue Alukandelaber ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Sonnhaldenwegs belaufen sich auf Fr. 280'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Projektperimeter ist ungenügend. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) soll die bestehende Leitung NW 70 zwischen Guetstrasse und Kirchgasse durch eine Leitung mit NW 100 ersetzt werden. Auf dem Leitungsabschnitt ereigneten sich in den vergangenen Jahren bereits diverse Wasserleitungsbrüche. Gemäss Leitungskataster ist die Leitung älter als 60 Jahre.

Im südöstlichen Teil des Sonnhaldenwegs ist bereits eine Leitung mit NW 100 vorhanden. Das Alter ist nicht bekannt. Der allfällige Ersatz dieses Abschnitts ist in dieser Kostenschätzung enthalten. Auch muss in diesem Bereich ein zusätzlicher Hydrant für die Löschwasserversorgung aufgestellt werden. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 165'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden (erfahrungsgemäss 8 – 10%).

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) weisen die Mischwasserleitungen NW 150 und NW 200 im gesamten Projektperimeter mittlere Mängel auf (Zustandsklasse 2. Eine Sanierung ist angesichts der Zustandsprotokolle und der geringen Durchmesser nicht zu empfehlen, die Leitungen sollen ersetzt werden.

Für den Kredit wird der Ersatz der Leitung eingerechnet. Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 150'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Information zu den Abschreibungen

	<u>Strasse</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>
Nutzungsdauer	40 Jahre	50 Jahre	50 Jahre
Abschreibungen	2.5% Fr. 7'000	2% Fr. 3'300	2% Fr. 3'000 pro Jahr

Den Steuerhaushalt betreffen lediglich die Abschreibungen des Strassenareals.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Sanierung des Sonnhaldenwegs im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse sei ein Kredit von Fr. 595'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.39	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr. 280'000
– 7101.5031.46	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 165'000
– 7201.5032.25	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 150'000

3.2.3. Investitionsvorhaben Erweiterung Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden

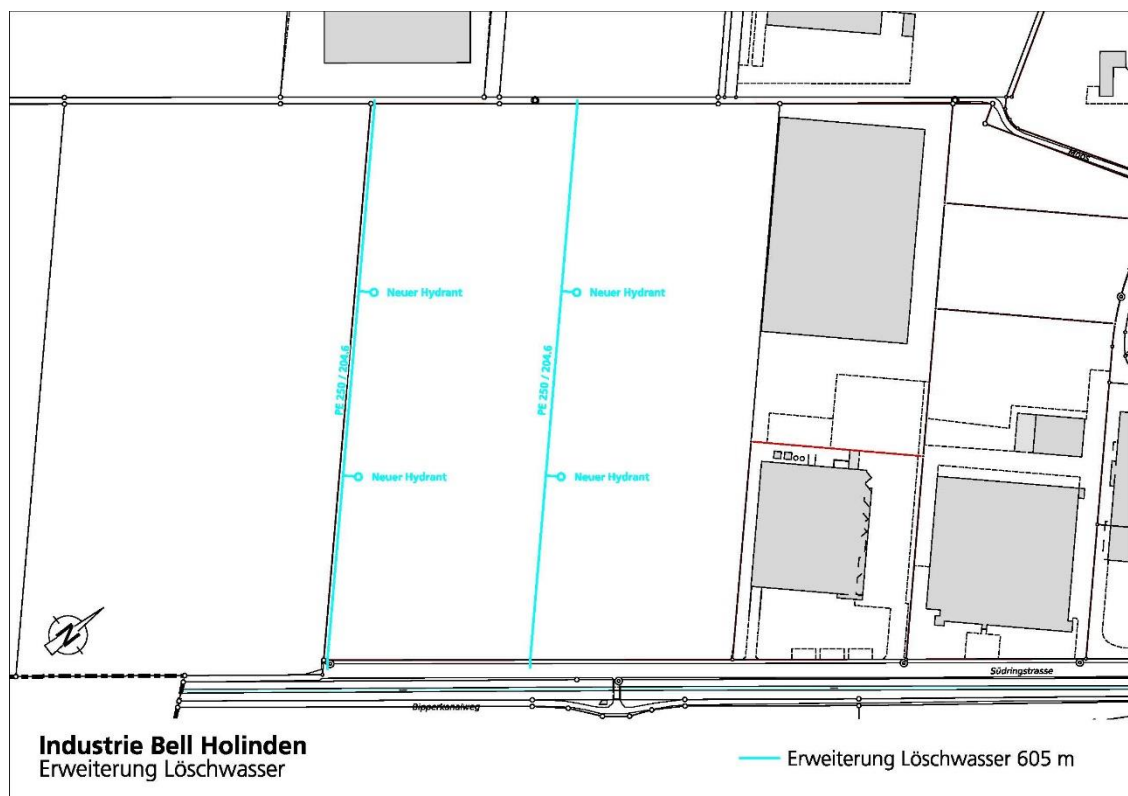
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur

Das geplante Projekt Bell Holinden in der Industrie Oensingens löst eine Anpassung der Infrastruktur im Bereich Wasserleitungsnetz aus. Im Bereich Kanalisation sind gemäss der generellen Entwässerungsplanung keine Massnahmen notwendig.

Die Löschwasserversorgung im Gebiet Holinden muss gemäss der genehmigten Teil-GWP (generelle Wasserplanung) "Industrie Süd" RRB 2018/1783 vom 20. November 2018 erweitert werden. Der Gestaltungsplan Bell Holinden ist im Moment beim Kanton Solothurn in der Vorprüfung. Die Verbindungsleitung auf der Westseite von GB Oensingen Nr. 1141 soll 2020 realisiert werden. Die Nennweite der Leitung beträgt NW 200 (PE 250/204.6). Im Weiteren sind voraussichtlich fünf Hydranten notwendig. Hierzu laufen im Moment Abklärungen bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV).

Der Ausbau der Leitungen unterliegt einem ordentlichen Beitragsverfahren. Es kann mit Perimeterbeiträgen in der Höhe von Fr. 324'000 (90%) gerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.



Information zu den Abschreibungen

Wasser

Nutzungsdauer 50 Jahre

Abschreibungen 2%
Fr. 7'200 pro Jahr

Diese Abschreibungen belasten nicht den Steuerhaushalt, sondern die Spezialfinanzierung Wasser.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell sei für Konto 7101.5031.56 ein Investitionskredit von Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

3.3. Erfolgsrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Mit einem Steuerfuss von 111% für natürliche und juristische Personen und trotz weiteren Einschränkungen, resp. Einsparungen bei der Budgetierung, sieht die Erfolgsrechnung 2020 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'281'024 vor.

Übersicht der wesentlichen Zahlen

Ergebnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Aufwandüberschuss	1'281'024		1'179'443
Ertragsüberschuss		285'400	

Steuern und Gebühren	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerfuss natürliche Personen	111%	111%	111%
Steuerfuss juristische Personen	111%	111%	111%
Gebühren Wasser	unverändert	Erhöhung	unverändert
Gebühren Abwasser	unverändert	Reduktion	Reduktion
Gebühren Abfall	unverändert	unverändert	Erhöhung
Feuerwehrrersatzabgabe	9%	9%	9%
Feuerwehrrersatzabgabe, min.	20	20	20
Feuerwehrrersatzabgabe, max.	400	400	400
Hundesteuer (ohne Hundemarke)	120	120	120

Steuern und Gebühren

2020 soll der Steuerfuss in Oensingen für natürliche und juristische Personen gleichbleiben und 111% betragen. Im kantonalen Mittel beläuft sich der Steuerfuss für natürliche Personen auf 117.9% und für juristische Personen auf 113.3%.

Durch die gesunkene Steuerkraft, ist Oensingen neu nicht mehr Zahler, sondern Empfänger im kantonalen Finanzausgleich. Hinzu kommt der neu geschaffene arbeitsmarktliche Ausgleich als Kompensation zur Unternehmenssteuerreform, von dem Oensingen ebenfalls namhafte Beträge erhält. Die Auswirkungen dieser Reform sind im Finanzplan, wie auch im Budget 2020 vollständig erfasst.

Kurzfassung des Budgets 2020 (funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung)

(in Fr. 1'000)

	Budget 2020				Budget 2019				Rechnung 2018			
	Netto-Aufwand		Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand		Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand		Aufwand	Ertrag
		%				%				%		
0 Allgemeine Verwaltung	2'482	12.1	3'467	985	2'425	10.6	3'462	1'037	2'342	11.0	3'448	1'106
0110 Legislative	69		69		83		83		62		62	
0120 Exekutive	265		278	13	268		278	10	253		265	12
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	670		930	260	630		890	260	637		938	300
0220 Allgemeine Dienste, übrige	897		1'106	209	813		1'024	211	782		997	215
0222 Bauverwaltung	13		395	382	-6		388	394	170		544	373
0228 Allgemeine Personalkosten	0		0	0	145		145		0			
029 Verwaltungsliegenschaften	567		690	122	492		654	162	438		643	205
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	199	1.0	951	752	124	.5	1'122	998	183	.9	1'046	864
1201 Friedensrichter	5		5		5		5		5		5	
1403 Marktwesen	72		156	84	36		125	89	65		159	93
1500 Feuerwehr	55		678	624	45		675	630	58		581	523
016 Verteidigung	67		111	45	38		317	279	54		301	247
2 Bildung	10'299	50.2	12'267	1'968	9'696	42.5	11'620	1'924	9'403	44.3	11'543	2'140
2110 Kindergarten	1'010		1'376	366	995		1'359	364	979		1'367	388
212 Primarschule / Werken	3'251		4'536	1'285	3'206		4'487	1'281	3'018		4'405	1'387
213 Sekundarstufe	3'535		3'620	85	3'266		3'349	83	3'223		3'334	111
214 Musikschulen	13		13		13		13		10		10	
217 Schulliegenschaften	1'329		1'448	119	1'053		1'158	105	911		1'064	152
218 Tagesbetreuung	59		122	63	70		111	41	44		98	53
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	353		353		346		346		398		398	
2194 Schulsozialarbeit	48		98	50	50		99	50	49		97	49
22 Sonderschulen	620		620		620		620		693		693	
29 Übriges Bildungswesen	81		81		78		78		76		76	
3 Kultur, Sport + Freizeit	878	4.3	970	91	888	3.9	1'000	112	755	3.6	942	188
3120 Denkmalpflege, Heimatschutz	20		20		20		20		20		20	
3210 Bibliothek	88		107	19	92		110	19	114		132	17
3290 Kultur, übrige	99		104	5	89		94	5	145		189	43
3320 Massenmedien	21		21		23		23		10		11	2
341 Sport, Sportzentrum	560		563	3	571		595	24	376		433	56
3420 Freizeit	1		1		1		1		1		1	
3422 Kinderspielplätze	10		10		10		10		5		5	
3423 Ferienhaus Bellwald	-24		32	55	-40		15	55	-22		31	54
3425 Jugendarbeit	82		84	2	101		103	2	84		88	4
3429 Übrige Freizeitgestaltung	20		28	8	20		28	8	20		32	12
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	1		1		1		1		1		1	
4 Gesundheit	1'523	7.4	1'526	3	1'087	4.8	1'088	1	1'056	5.0	1'059	3
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	873		873		491		491		467		467	
4210 Ambulante Krankenpflege	468		468		413		413		416		416	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	110		110		110		110		107		107	
4330 Schulgesundheitsdienst	70		72	2	70		71	1	63		65	2
4340 Lebensmittelkontrolle	2		3	1	2		3	1			3	1
5 Soziale Sicherheit	5'299	25.8	5'537	238	5'710	25.0	6'042	331	5'478	25.8	6'225	747
52 Invalidität / Ergänzungsleistungen	5		5		800		800		793		793	
53 Alter und Hinterlassene	2'082		2'091	9	1'031		1'040	9	1'001		1'010	9
54 Familie und Jugend	194		202	8	152		152		190		206	17
572 Wirtschaftliche Hilfe	3'016		3'047	31	3'622		3'660	38	3'540		3'570	30
5730 Asylwesen	1		192	191	102		386	284	-56		636	692
59 Soziale Wohlfahrt, übrige	0				4		4		9		9	
6 Verkehr	1'861	9.1	3'031	1'171	1'831	8.0	3'012	1'181	1'894	8.9	3'108	1'214
6130 Kantonsstrassen	15		15		44		44		15		15	
6150 Gemeindestrassen	1'228		1'269	41	1'161		1'202	40	1'345		1'397	53
6151 Parkplatzbewirtschaftung (Spez-Finanz)	0		100	184	0		110	191	0		69	121
-Aufwand-/Ertragsüberschuss				-84				-81				-52
6152 Winterdienst	80		82	2	72		80	8	16		21	5
6153 Werkhof	0		1'000	1'000	0		995	995	0		1'059	1'059
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	7		7		8		8		4		4	
6230 Ortsbus	0		0	0	0		0	0	3		3	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriger	530		558	28	546		574	28	511		539	28

Einwohnergemeinde Oensingen: Botschaft Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

(in Fr. 1'000)

	Budget 2020				Budget 2019				Rechnung 2018			
	Netto-Aufwand	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand	%	Aufwand	Ertrag	Netto-Aufwand	%	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	497	2.4	3'541	3'044	529	2.3	3'674	3'145	483	2.3	3'702	3'219
7100 Wasserversorgung (allgemein)	15		15		26		26		10		10	
7101 Wasserversorgung (Spez.-Finanz.)	0		1'427	1'338	0		1'575	1'282	0		1'242	1'173
-Aufwandüberschuss				90				293				69
7201 Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	0		1'145	1'459	0		1'096	1'123	0		1'485	1'547
-Ertragsüberschuss				-314				-27				-62
7300 Abfallbeseitigung (allgemein)	102		104	2	109		111	2	98		100	2
7301 Abfallbeseitigung (Spez.-Finanz.)	0		467	490	0		468	604	0		466	495
-Ertragsüberschuss				-23				-135				-31
7410 Gewässerverbauungen	35		36	1	35		36	1	30		36	7
75 Arten- und Landschaftsschutz	50		50		50		50		21		21	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	37		37		22		22		16		35	18
7710 Friedhof und Bestattung	108		109	1	110		110	1	102		103	1
7900 Raumplanung	150		152	2	178		180	2	205		205	
8 Volkswirtschaft	76	.4	76	0	62	.3	62	0	42	.2	42	0
9 Finanzen und Steuern	-21'832		636	22'468	-22'637		1'091	23'728	-20'456		1'473	21'929
91 Steuern	-20'518	(100%)	393	20'910	-22'822	(100%)	439	23'261	-21'242		129	21'371
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-1'288	-6.3		1'288	167	.7	425	257	836	3.9	1'094	259
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-21	-1	243	264	24	.1	227	203	-37	-2	250	286
97 Rückverteilungen	-6			6	-6			6	-13			13
9990 Abschluss	0	.0			0	.0			0	.0		
Total I			32'002	30'721			32'172	32'457			32'588	31'409
Aufw.-/Ertragsüberschuss				1'281			285					1'179
Total II			32'002	32'002			32'457	32'457			32'588	32'588

(Arten)-Gliederung der Erfolgsrechnung

(in Fr. 1'000)

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
30 Personalaufwand	9'773		10'107	20	9'875	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'084		5'176		4'615	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'965		1'735		1'494	
34 Finanzaufwand	173		157		188	
35 Einlage in Fonds u. Spezialfinanzierungen	636		443		283	
36 Transferaufwand	12'821		13'016		13'770	
38 Ausserordentlicher Aufwand					716	
39 Interne Verrechnungen	1'550		1'539		1'646	
4 ERTRAG						
40 Fiskalertrag (Steuern)		20'906		23'258		21'367
41 Regalien und Konzessionen		38		38		41
42 Entgelte		3'908		3'816		4'210
43 Verschiedene Erträge		2		10		6
44 Finanzertrag		466		453		553
45 Entnahmen Fonds+Spezialfinanzierungen		245		434		168
46 Transferertrag		3'607		2'891		3'417
48 Ausserordentlicher Ertrag						
49 Interne Verrechnungen		1'550		1'539		1'646
Total Ausgaben / Einnahmen	32'002	30'721	32'173	32'458	32'587	31'408
90 Aufwand- / Ertragsüberschuss		1'281	285			1'179
Total	32'002	32'002	32'458	32'458	32'587	32'587

Investitionsrechnung

(in Fr. 1'000)

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften			200			
1 öffentliche Sicherheit - Feuerwehr			150		595	294
2 Bildung - Kindergärten, Schulen, Schulliegensch.	630		5'597		4'538	
3 Kultur - Sport, Freizeit, Sportzentrum	90	1	190	1	35	1
5 Soziale Sicherheit - Sozialhilfe, Asylwesen						
6 Verkehr - Gemeinde- und Kantonsstrassen, Werkhof, Öffentlicher Verkehr	1'310	208	2'523	0	245	
7 Umweltschutz und Raumordnung - Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Raumordnung	1'974	1'959	436	0	1'824	929
8 Volkswirtschaft - Land-/Forstwirtschaft, Tourismus						
Total Ausgaben / Einnahmen	4'004	2'168	9'097	1	7'238	1'224
Nettoinvestitionen		1'836		9'096		6'014
Total	4'004	4'004	9'097	9'097	7'238	7'238

3.4. Genehmigung Stellenplan 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Der Stellenplan weist eine erneute Reduktion von 140 Stellenprozenten auf, welche jedoch mehrheitlich auf den Wechsel von Festanstellungen zu Anstellungen im Stundenlohn zurückzuführen ist.

Die Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen hat den Stellenplan 2020 mit gesamthaft 2'750 Stellenprozenten im Vorfeld erarbeitet und als Vorschlag für den Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Im Stellenplan sind die unbefristeten Stellen aufgeführt. Befristete Stellen gibt es ab 2020 keine mehr.

Jahr		Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	210	210
	Total Finanzen	390	390
Bau	Leiter Bau	100	100
	Bereichsleiter Hochbau	0	0
	Sachbearbeiter	180	180
	Total Bau	280	280
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	330	300
	Raumpflegerinnen	305	215
	Total Hausdienste	735	615
Schule / Soziales	Schulleitung	130	130
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	70	50
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	390	370
	Gesamttotal	2'890	2'750

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Oktober 2019)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2020 mit 2'750 Stellenprozenten zu genehmigen.

3.5. Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beantragt trotz des relativ hohen Aufwandüberschusses, die Steuersätze auf dem bisherigen Niveau beizubehalten. Sollte sich die gesunkene Steuerkraft im Finanzplan bestätigen ist mittelfristig eine Anpassung notwendig.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2019)

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen im Rechnungsjahr 2020 unverändert bei 111% beizubehalten.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2020 unverändert bei einem Satz von 9% der ganzen Staatssteuer, im Minimum Fr. 20 und im Maximum Fr. 400, festzulegen.

3.6. Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Im Sinne der Darlegungen der geplanten Investitionen, der dargestellten Inhalte der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

Anträge des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2019)

Das Budget 2020 sei wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	32'001'563
<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>30'720'539</u>
<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>1'281'024</u>

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'004'200
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>2'168'000</u>
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>1'836'200</u>

3. Spezialfinanzierungen

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	Fr.	83'600
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	89'800
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	313'900
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	23'400

4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer

5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20 / Maximum Fr. 400)	9% der einfachen Staatssteuer
------------------------------------	-------------------------------

6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4. Postulat Hunziker

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Werner Hunziker reichte am 25. Mai 2018 folgendes Postulat nach § 15 der Gemeindeordnung ein.

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte*

Wie an der öffentlichen Präsentation des Ausbauprojektes A1 Luterbach-Härkingen im Bienkensaal bereits mündlich dargelegt, bin ich sehr enttäuscht betreffend der Ausgestaltung der Lärmschutzwände auf Oensinger Gemeindegebiet. Mit der Höhe der geplanten Lärmschutzwände werden die gravierenden Lärmbelastigungen am Wohnhang zwischen Burgweg, Ausserbergstrasse, Allmendstrasse, Kirchackerweg und Rainbünten nur ungenügend reduziert bzw. eliminiert.

Mit diesem Postulat bitte ich den Gemeinderat

- Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass auf der Nordseite der Autobahn, also auf der Strecke zwischen der Autobahnausfahrt "Oensingen / Balsthal / Murgenthal" bis zur östlichen Grenze des Oensinger Gemeindegebietes Schallschutzanlagen von 4 bis 4.5 Metern Höhe vorzusehen sind.*
- Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass die Mehrkosten für die angegebene Erhöhung der Lärmschutzwände "kundenfreundlich quantifiziert" und das Ergebnis der Berechnungen dem Gemeinderat Oensingen fristgerecht zugestellt wird.*
- Für den Fall, dass Oensingen diese Mehrkosten für erhöhte Lärmschutzwände bezahlen muss, bitte ich den Gemeinderat ein entsprechendes Traktandum an der Gemeindeversammlung anzusetzen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend Übernahme der Mehrkosten entscheiden können.*

Ich danke für die Entgegennahme und die Umsetzung meines Postulates.

Freundliche Grüsse

Werner Hunziker

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 beim UVEK eine eigene Einsprache zum 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen platziert. Darin wurden unter anderem zusätzliche Massnahmen zum Lärmschutz verlangt, die aber unter Verweis der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben nicht in das Projekt aufgenommen werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auf einem Abschnitt von 300 Metern eine Erhöhung der Lärmschutzwand von 0.5 Meter Gegenstand des Projekts ist, um das Gebiet "Oensingen Hanglage" zusätzlich zu entlasten. Ausserdem wirkt auch der neue, modernere Belag lärmvermindernd.

Generell begrüsst der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen für den Lärmschutz. Für eine Beurteilung der Notwendigkeit derselben und der demnach folgenden Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand, müssen ebenfalls die bundesrechtlichen Vorgaben als Richtschnur dienen. Der Gemeinderat begrüsst sämtliche Massnahmen, ist aber nicht bereit, deswegen Mehrkosten für die Einwohnergemeinde auszulösen. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde ist nach wie vor herausfordernd, und Projekte, die nicht dem wichtigsten Bedarf entsprechen, können nicht übernommen werden. In der politischen Prioritätensetzung haben zahlreiche andere Anliegen Vorrang, wie beispielsweise die Entlastung Oensingen.

In Anbetracht dieser Situation beantragt der Gemeinderat die Erheblichkeit des Postulats mit geändertem Wortlaut und allfällige Lärmschutzmassnahmen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juli 2019)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut, dass das Anliegen aufzunehmen und zu begrüssen ist, aber nur ohne Kostenfolge für die Einwohnergemeinde.

5. Informationen und Verschiedenes

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident